

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen
 Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Sinsheim "Sinsheim Süd"
 Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die mit
 Schreiben vom 17.02.2011 eingeholt wurden

Nr.	Behörde / TÖB	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Behandlung der Stellungnahme
1.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau- Denkmal- und Gesundheitswesen, 76247 Karlsruhe Schreiben vom 02.03.2011	Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 11.11.2010 erhalten. Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.	Kenntnisnahme Es wird auf die damalige Entscheidung verwiesen
2.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg Schreiben vom 01.03.2011	Keine Stellungnahmen zu dieser Teiländerung	Kenntnisnahme
3.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Wasserrechtsamt, Untere Bodenschutzbehörde, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg Schreiben vom 10.03.2011	Die untere Bodenschutzbehörde gibt zu den beiden geplanten Fortschreibungen folgende Stellungnahme ab: zu B) „Wellnessbad“ Obwohl keine erheblichen Änderungen auf die umweltrelevanten Auswirkungen prognostiziert werden, liegen diese nach unserer Auffassung indirekt doch vor. Die Sonderbauflächen Hallen- und Wellnessbad mit einem Geltungsbereich von ca. 6,7 ha führt zur Verdrängung gewerblicher Bauflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim - Süd. Daher ist früher oder später mit weiteren Flächeninanspruchnahmen zu rechnen. Hier sehen wir insbesondere die Stadtverwaltung Sinsheim gefordert, brachliegende Gewerbeflächen einer neuen Nutzung zuzuführen.	Kenntnisnahme
		Gleichzeitig ist die Mitnutzung der Sporthallen-Parkplätze und der ehemaligen Energiezentrale Stadion zu begrüßen, weil dadurch die Flächeninanspruchnahme verringert wird.	Kenntnisnahme
		Wie bereits in der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde vom 25.10.2010 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dargestellt,	Kenntnisnahme

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen
 Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Sinsheim "Sinsheim Süd"
 Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die mit
 Schreiben vom 17.02.2011 eingeholt wurden

Nr.	Behörde / TÖB	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Behandlung der Stellungnahme
		bestehen insgesamt keine Bedenken.	
		Die untere Bodenschutzbehörde erwartet im Bebauungsplanverfahren eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden und schutzgutbezogene Kompensationsmaßnahmen. In unserer Stellungnahme vom 20.09.2010 haben wir auf einen noch ungeklärten Kompensationsbedarf von 4,8 ha WE verwiesen, für den noch nicht über Ausgleichsmaßnahmen entschieden wurde.	Kenntnisnahme Betrifft das Bebauungsplanverfahren
4.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz, Kurfürsterring 106, 69123 Heidelberg Schreiben vom Schreiben vom 01.03.2011	Keine Bedenken und Anregungen Die Änderung des Flächen- nutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zu den jeweiligen Bebauungsplanverfahren (§8 Abs. 3 BauGB). Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Fortschreibung der Flächennutzungspläne in den Teilbereichen.	Kenntnisnahme
5.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Untere Landwirtschaftsbehörde, General-Siegel-Straße 12, 74889 Sinsheim Schreiben vom 25.02.2011	Die Belange der Landwirtschaft sind von der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesen Bereichen nicht betroffen.	Kenntnisnahme
6.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde, General-Siegel-Straße 12, 74889 Sinsheim Schreiben vom 01.03.2011	Beantragung von Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme	Fristverlängerung wurde bis zum 15.03.2011 gewährt

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen
 Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Sinsheim "Sinsheim Süd"
 Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die mit
 Schreiben vom 17.02.2011 eingeholt wurden

Nr.	Behörde / TÖB	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Behandlung der Stellungnahme
1.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau- Denkmal- und Gesundheitswesen, 76247 Karlsruhe Schreiben vom 02.03.2011	Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 11.11.2010 erhalten. Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.	Kenntnisnahme Es wird auf die damalige Entscheidung verwiesen
2.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg Schreiben vom Schreiben vom 01.03.2011	Keine Stellungnahmen zu dieser Teiländerung	Kenntnisnahme
3.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Wasserrechtsamt, Untere Bodenschutzbehörde, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg Schreiben vom 10.03.2011	Die untere Bodenschutzbehörde gibt zu den beiden geplanten Fortschreibungen folgende Stellungnahme ab: zu B) „Wellnessbad“ Obwohl keine erheblichen Änderungen auf die umweltrelevanten Auswirkungen prognostiziert werden, liegen diese nach unserer Auffassung indirekt doch vor. Die Sonderbauflächen Hallen- und Wellnessbad mit einem Geltungsbereich von ca. 6,7 ha führt zur Verdrängung gewerblicher Bauflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Sinsheim - Süd. Daher ist früher oder später mit weiteren Flächeninanspruchnahmen zu rechnen. Hier sehen wir insbesondere die Stadtverwaltung Sinsheim gefordert, brachliegende Gewerbeflächen einer neuen Nutzung zuzuführen.	Kenntnisnahme
		Gleichzeitig ist die Mitnutzung der Sporthallen-Parkplätze und der ehemaligen Energie-zentrale Stadion zu begrüßen, weil dadurch die Flächeninanspruchnahme verringert wird.	Kenntnisnahme
		Wie bereits in der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde vom 25.10.2010 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dargestellt,	Kenntnisnahme

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen
 Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Sinsheim "Sinsheim Süd"
 Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die mit
 Schreiben vom 17.02.2011 eingeholt wurden

Nr.	Behörde / TOB	Stellungnahme	Beschlussvorschlag zur Behandlung der Stellungnahme
		bestehen insgesamt keine Bedenken.	
		Die untere Bodenschutzbehörde erwartet im Bebauungsplanverfahren eine fachlich fundierte Auseinandersetzung mit dem Schutzgut Boden und schutzgutbezogene Kompensationsmaßnahmen. In unserer Stellungnahme vom 20.09.2010 haben wir auf einen noch ungeklärten Kompensationsbedarf von 4,8 ha WE verwiesen, für den noch nicht über Ausgleichsmaßnahmen entschieden wurde.	Kenntnisnahme Betrifft das Bebauungsplanverfahren
4.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz, Kurfürsterring 106, 69123 Heidelberg Schreiben vom Schreiben vom 01.03.2011	Keine Bedenken und Anregungen Die Änderung des Flächen- nutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zu den jeweiligen Bebauungsplanverfahren (§8 Abs. 3 BauGB). Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Fortschreibung der Flächennutzungspläne in den Teilbereichen.	Kenntnisnahme
5.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Untere Landwirtschaftsbehörde, General-Siegel-Straße 12, 74889 Sinsheim Schreiben vom 25.02.2011	Die Belange der Landwirtschaft sind von der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesen Bereichen nicht betroffen.	Kenntnisnahme
6.	Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde, General-Siegel-Straße 12, 74889 Sinsheim Schreiben vom 01.03.2011	Beantragung von Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme	Fristverlängerung wurde bis zum 15.03.2011 gewährt